

Plambeck Neue Energien AG

Beschluss vom 21.12.2004

Die Plambeck Neue Energien AG wird den „Soll“-Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Einschränkung entsprechen:

4.2.3 Die Grundzüge des Vergütungssystems werden nicht auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht.

4.2.4 Die Vergütung des Vorstandes wird nicht individualisiert veröffentlicht

5.4.5 Die Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht individualisiert veröffentlicht

Cuxhaven, 19.12.2003

Plambeck Neue Energien AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Der Beschluß wurde im gleichen Wortlaut erneuert am 21.12.2004

Darüber hinaus werden Vorstand und Aufsichtsrat zur Schaffung bestmöglicher Transparenz folgende „Sollte“ Empfehlungen des Kodex erfüllen:

Der Vorsitz im Audit Committee wird nicht durch ein ehemaliges Vorstandsmitglied geführt.

Durch die Wahl von Aufsichtsräten an unterschiedlichen Terminen werden Veränderungserfordernissen Rechnung getragen.

Veröffentlichungen erfolgen auch in englischer Sprache.

Für gesellschaftsrechtliche Zwecke wird ein HGB Abschluß erstellt.

Es ist eine Insider - Richtlinie zur Regelung von Aktiengeschäften der Organe sowie der Mitarbeiter der Unternehmensgruppe erstellt worden.